



EXTRABLATT

aus dem Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel

Nr. 2, November 2004

Beitrittsverhandlungen mit der Türkei.....	1
Beitrittsverhandlungen mit Rumänien, Bulgarien und Kroatien	2
Neue Europäische Kommission - Amtsantritt vorerst verschoben	2
EU-Verkehrsratsminister – erneut keine Einigung zum Dossier „Wegekostenrichtlinie“	3
Arbeitsgespräch der Leiter der österreichischen Verbindungsbüros mit den Abgeordneten zum Europäischen Parlament	3
LIFE+ : neues Finanzierungsinstrument ab 2007	4
Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus: Expertinnen und Experten von der Europäischen Kommission gesucht	4
Europäische Antirauchkampagne: “FEEL FREE TO SAY NO”	4
Nachträgliche Überreichung des Sacharow-Preises an Leyla Zana	5
Aktuelle Förderausschreibungen - Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen - Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	5
Publikationen.....	6
Internes	6

Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

Am 6. Oktober 2004 hat die Europäische Kommission grünes Licht zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gegeben. Die Empfehlung der EU-Kommission ist an die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union gerichtet, welche im Rahmen des Europäischen Rates am 17. Dezember 2004 in Brüssel endgültig über eine Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei entscheiden werden. Damit mit den Verhandlungen begonnen werden kann (frühestens Mitte 2005), müssen die Staats- und Regierungschefs einstimmig darüber abstimmen.

Zum Hintergrund und Inhalt des Berichtes:

Bereits 1963 wurde die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Türkei mit dem „Assoziationsabkommen von Ankara“ begründet. Dieses Abkommen beinhaltet schon damals eine Beitrittsperspektive. Aufgabe der Europäischen Kommission war es seit 1999 die Türkei in ihren politischen und wirtschaftlichen Fortschritten zu unterstützen und ihre Beobachtungen in einem regelmäßigen Bericht festzuhalten. Die im aktuellen Bericht vorliegenden Untersuchungsdaten decken den Zeitraum bis zum 31. August 2004 ab. Auf Grundlage dieses Berichts entschied die Kommission am 6. Oktober 2004, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt und sprach somit die Empfehlung an den Rat aus, die Beitrittsverhandlungen zu eröffnen.

Es handelt sich allerdings um ein bedingtes „Ja“ der Kommission: verhandelt wird, solange der Reformprozess in der Türkei anhält. Viel hängt demzufolge von der Entwicklung, Performance und dem Willen der Türkei ab. So wird das Tempo der Reformen in der Türkei etwa den Fortgang der Verhandlungen bestimmen. Sollte die Türkei dabei dauerhaft gegen die Grundsätze der Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte verstoßen, wird die Kommission die Aussetzungen der Verhandlungen empfehlen. Fernerhin hält die Kommission es für möglich, dass sich die erforderlichen Vorbereitungen auf einen Beitritt bis weit ins nächste Jahrzehnt hineinziehen.

Das Resümee zur Empfehlung der Europäischen Kommission können Sie bei uns anfordern unter der Geschäftszahl B-X/46

Den vollständigen Text der Kommissionsempfehlung (KOM/2004/656 endg.) ist abrufbar unter:

http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2004/#impact



Beitrittsverhandlungen mit Rumänien, Bulgarien und Kroatien

Zeitgleich mit der Veröffentlichung ihrer Empfehlung zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei hat die Europäische Kommission die regelmäßigen Berichte für Bulgarien und Rumänien sowie eine Vorbereitungsstrategie für Kroatien vorgelegt.

Bulgarien und Rumänien werden nach Ansicht der EU-Kommission bis Ende 2006 in der Lage sein alle Beitrittskriterien zu erfüllen und am 1. Jänner 2007 der Europäischen Union beitreten können. Die EU-Kommission vertritt die Meinung, dass beide Länder die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllen, über eine lebensfähige Marktwirtschaft verfügen und Fortschritte bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes (acquis communautaire) erzielt haben. Bulgarien und Rumänien werden jedoch einem besonders strengen Überwachungs- und Beobachtungssystem (Veröffentlichung von Beobachtungsberichten zu allen Kapiteln des gemeinschaftlichen Besitzstandes) unterstellt sein und strengsten Schutzklauseln (insgesamt vier Schutzklauseln: 1. Schutzklausel im Bereich der Wirtschaft; 2. Schutzklausel zur Einhaltung der Vorschriften des Binnenmarktes; 3. Schutzklausel im Bereich Justiz und Inneres; 4. „Superschutz-Klausel“, welche einen Aufschub des Beitritts um ein Jahr, d. h. bis 1. Jänner 2008 ermöglicht) unterliegen.

Für Kroatien schlägt die Kommission vor, die Beitrittsverhandlungen mit Anfang 2005 zu beginnen. Die Kommission behält sich jedoch das Recht vor, bei Nichtachtung der Grundsätze der Freiheit, Demokratie, Wahrung der Menschenrechte, Grundfreiheiten und der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, die Verhandlungen sofort einzustellen. Ab Jänner 2005 wird Kroatien von den drei Vorbeitritts-Finanzierungsinstrumenten, d. h. PHARE, ISPA und SAPARD profitieren können. Von einem Gesamtbetrag von 105 Millionen Euro für das Jahr 2005 sollen 80 Millionen für PHARE und 25 Millionen für ISPA verwendet werden. Für das Jahr 2006 schlägt die Kommission eine Summe von 140 Millionen Euro vor: 80 Millionen Euro für PHARE, 35 Millionen Euro für ISPA und 25 Millionen für SAPARD.

Neue Europäische Kommission - Amtsantritt vorerst verschoben:

Vom 27. September 2004 bis zum 8. Oktober 2004 fanden im Europäischen Parlament in Brüssel die Anhörungen der 24 designierten EU-Kommissare statt. Die nach den Anhörungen für den 27. Oktober 2004 geplante en bloc Abstimmung des Europäischen Parlaments über das Team des designierten EU-Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso musste jedoch verschoben werden. Bei fraktionsinternen Probewahlen am Tag zuvor zeichnete sich ein negatives Votum der EU-Abgeordneten ab. Das EP kann lediglich die Kommission als Ganzes, nicht jedoch einzelne Mitglieder ablehnen.

Im Kreuzfeuer der Kritik der Europaabgeordneten stand insbesondere der italienische Kandidat Rocco Buttiglione, designierter Kommissar für die Ressorts Freiheit, Sicherheit und Justiz, dessen Äußerungen zur Homosexualität und Ehe sowie zu den Auffanglagern von Asylwerbern in Nordafrika innerhalb des EU-Parlaments auf heftige Kritik stießen. Neben dem italienischen Kommissarkandidaten sind die designierten Kommissare für Wettbewerb Neelie Kroes, für Landwirtschaft Mariann Fischer Boel, für Energie László Kovács, für Umwelt Stavros Dimas und für Steuern Ingrida Udre umstritten.

Wann Barroso dem Europäischen Parlament ein neues Team präsentieren wird, ist zurzeit noch unklar. Die nächste Parlamentssitzung ist für 15. bis 19. November 2004 angesetzt. Bis eine Lösung gefunden ist, wird der amtierende Kommissionspräsident Romano Prodi die Geschäfte weiterführen. Der Amtswechsel hätte am 1. November 2004 erfolgen sollen.

Ausführliche Protokolle und Unterlagen zu den einzelnen Kommissaren können Sie gerne bei uns anfordern bzw. finden Sie unter folgender Internetseite: http://www.europarl.eu.int/hearings/commission/2004_comm/default_en.htm



EU-Verkehrsministerrat – erneut keine Einigung zum Dossier „Wegekostenrichtlinie“

Am 7. Oktober 2004 versuchten die EU-Verkehrsminister zum dritten Mal eine politische Einigung zum Vorschlag der EU-Kommission vom 23. Juli 2003 zur Änderung der Eurovignettenrichtlinie 1999/62/EG (Wegekostenrichtlinie) zu erzielen. Nach zwei gescheiterten Einigungsversuchen am 9. März 2004 sowie 11. Juni 2004 erreichten die EU-Verkehrsminister auch unter der niederländischen Ratspräsidentschaft keine Einigung über den Vorschlag zur Einführung einer einheitlichen LKW-Maut. Die wesentlichen Streitpunkte, die nicht bereinigt werden konnten, waren die Frage der Zuweisung der Mittel aus den Mautgebühren sowie die Frage der Staffelung und der gemeinsamen Berechnungsmethode der Mautgebühren. Der niederländische Kompromissvorschlag sah dazu folgende Lösungsansätze vor:

- 1) den Mitgliedstaaten zu empfehlen, dem Verkehrssektor die Einnahmen aus Mautgebühren wieder zuzuführen
- 2) die Möglichkeit einer Erhöhung der Gebühren um 15% in den Gebirgsregionen und um 25% für den speziellen Fall des Brenner-Tunnels
- 3) keine obligatorische gemeinsame Methode für die Berechnung der Mautbeträge.

Neben Frankreich und Deutschland lehnte auch Österreich den niederländischen Kompromisstext sofort ab. Frankreich widersetzte sich dem im Kompromisspapier enthaltenen Vorschlag, die Vergabe von Konzessionen müsse in Zukunft von der EU-Kommission exakt geprüft werden. Aus österreichischer Sicht hätte der Kompromissvorschlag eine stark reduzierte Möglichkeit zur Querfinanzierung alternativer Infrastrukturen bedeutet sowie die Internalisierung der externen Kosten nicht ausreichend berücksichtigt. Der österreichische Verkehrsminister Gorbach befürwortete hingegen die Erhöhung der Gebühren in Berggebieten und forderte die Möglichkeit, die Maut um 25% im Falle des Brenners erhöhen zu können. Da keine Einigung zwischen den europäischen Verkehrsministern erzielt werden konnte, liegt der Ball daher nach wie vor beim Rat. Solange die Verkehrsminister keine politische Einigung finden, bleibt jede weitere Vorgangsweise, d. h. zweite Lesung im Europäischen Parlament, blockiert.

Zur Erinnerung: die wesentlichen Salzburger Forderungen, welche von der EU-Kommission in ihrem Vorschlag vom Juli 2003 integriert wurden, lauten wie folgt:

- Internalisierung der externen Kosten, wie zum Beispiel die Einberechnung der Lärmschutzkosten in die Grundmaut
- Variation der Maut je nach Schadstoffausstoß und Gewicht der Fahrzeuge
- Differenzierung der Mauthöhe nach Verkehrsdichte und Unfallgefahr sowie Differenzierung aufgrund der besonderen Sensibilität von Bergregionen
- Möglichkeit der Querfinanzierung sowie Bemautungsmöglichkeit von Bundesstraßen, um den Umweg-Verkehr zu vermeiden.

Nähere Informationen zum Stand der Debatte und zum weiteren Procedere betreffend das Eurovignetten-Dossier können Sie bei uns anfordern unter: bruessel@salzburg.gv.at

Arbeitsgespräch der Leiter der österreichischen Verbindungsbüros mit den Abgeordneten zum Europäischen Parlament

Am 12. Oktober 2004 fand ein Diskussionsaustausch zwischen den Leitern der österreichischen Verbindungsbüros und den im Juli 2004 neu gewählten österreichischen Mitgliedern im Europäischen Parlament statt. Gemeinsamer Tenor: Verstärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches mit dem grundlegenden Ziel, die Europäische Union den Bürgerinnen und Bürgern verständlicher zu machen und die häufig zu Recht empfundene Entfernung zu reduzieren. Wesentlich für die Zukunft ist ebenso die Vertretung einer gemeinsamen Linie in Brüssel, die es ermöglicht, die Interessen Österreichs über die parteipolitischen Grenzen hinaus durchsetzen zu können.

Im Rahmen des Informationsaustausches zwischen den EU-Abgeordneten und den Leitern der Verbindungsbüros wurde auch näher auf die Schwerpunkte der einzelnen Bundesländer eingegangen. Salzburg wies unter anderem auf die Bereiche Verkehr (Wegekostenrichtlinie, Transeuropäische Verkehrsnetze), Landwirtschaft (vor allem die Stärkung der ländlichen Entwicklung und des ländlichen Raums sowie die Klärung auf EU-Ebene der Koexistenz-Frage genetisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen) und die Zukunft der Kohäsionspolitik (Interreg-Mittel auch für interregionale Kooperation zwischen den „alten“ Binnenmarktgrenzen) hin.

Näher Informationen zu den neu gewählten Abgeordneten und den einzelnen Ausschüssen finden Sie in der Extrablattausgabe Nr. 1, Oktober 2004



LIFE+ : neues Finanzierungsinstrument ab 2007

In ihrem Vorschlag über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt LIFE möchte die Europäische Kommission auch im neuen Förderzeitraum ab 2007 dieses Instrument in einer verbesserten und damit vereinfachteren Form weiterführen. LIFE+ (L'Instrument Financier pour l'Environnement) soll mit Januar 2007 in Kraft treten und bis zum Jahre 2013 einen Gesamtbetrag von 2,19 Milliarden Euro für Umweltprojekte bereitstellen. Durch LIFE+ sollen insbesondere die Durchführung des 6. Umweltaktionsprogramms, wie z. B. die Bekämpfung der Klimaveränderung, die Verbesserung der Umwelt, die Erhaltung wild lebender Pflanzen, die Unterstützung des Netzes NATURA 2002 etc. gefördert werden.

Eine kurze Übersicht zu den wesentlichen Inhalten des Kommissionsvorschlags können Sie bei uns anfordern unter der Geschäftszahl: B-XIX/57

Der Kommissionsvorschlag ist im Internet einsehbar unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2004/com2004_0621de01.pdf

Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus: Expertinnen und Experten von der Europäischen Kommission gesucht

Die Generaldirektion Unternehmen der Europäischen Kommission sucht Vertreterinnen und Vertreter aus Tourismusgebieten sowie der Tourismusindustrie zur Gründung einer Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus. Interessentinnen und Interessenten werden aufgefordert ihre Bewerbung bis zum 9. November 2004 einzureichen und an folgende Adresse zu senden:

per Post:

Europäische Kommission
Generaldirektion Unternehmen
Referat D3 Tourismus
SC27.2/52
Rue de la Loi 200
B-1049 Brüssel

per E-Mail :

entr-tourism@cec.eu.int

Den Text der Ausschreibung sowie die Antragsformulare können im Internet unter der folgenden Adresse abgerufen werden:

<http://europa.eu.int/comm/enterprise/services/tourism/tsg/call.htm>

Europäische Antirauchkampagne: "FEEL FREE TO SAY NO"

Der Gesundheitskommissar *David Byrne* stellte am Freitag, den 22. Oktober 2004, in Brüssel die neue Antirauchkampagne „Feel free to say no“ (Fühl' Dich frei, nein zusagen) der Öffentlichkeit vor. Neue so genannte kombinierte Text-Bild-Warnhinweise sollen die europäische Öffentlichkeit auf die negativen Folgen des Tabakkonsums hinweisen. Die Warnhinweise können auf freiwilliger Basis auf Zigarettenpackungen angebracht werden. Trotz der erzielten Fortschritte bei der Eindämmung des Tabakkonsums steht das Rauchen unter den Ursachen von Erkrankungen und Todesfällen in der Europäischen Union (EU) weiter an erster Stelle. Mehr als 650.000 Menschen in Europa sterben Jahr für Jahr an den Folgen des Rauchens, das entspricht einem Siebtel aller Todesfälle in der EU. Weitere 13 Millionen leiden aufgrund ihres Tabakkonsums an einer schweren chronischen Krankheit.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/health/ph_determinants/life_style/Tobacco/ev_20041022_en.htm
www.feel-free.info

sowie die für Österreich geplanten Bilder:

http://europa.eu.int/comm/health/ph_determinants/life_style/Tobacco/Documents/at_pictures.pdf



Nachträgliche Überreichung des Sacharow-Preises an Leyla Zana

In einer feierlichen Sitzung des Europäischen Parlamentes erhielt *Leyla Zana* nachträglich den Sacharow-Preis aus dem Jahre 1995. Die Kurdenpolitikerin und Menschenrechtsaktivistin konnte diese Auszeichnung aufgrund ihrer Inhaftierung seit 1988 bis dato nicht persönlich überreicht erhalten. Haftgrund: Sie verwendete im Jahre 1994 erstmals die kurdische Sprache während ihrer Vereidigungszeremonie im türkischen Parlament und wurde noch am selben Tag inhaftiert. Ihre Freilassung erfolgte erst am 9. Juni dieses Jahres. Der Sacharow-Preis wird seit 1985 vom Europäischen Parlament an Persönlichkeiten oder Organisationen verliehen, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte in der Welt einsetzen. Der Preis ist nach *Andrej Sacharow* (1921 - 1989), Physiker und Symbolfigur des Widerstandes in der Sowjetunion, benannt und mit 15.000 Euro dotiert.

Ausführliche Informationen finden Sie unter folgenden Internetseiten: www.lexikon-definition.de/Sacharow-Preis.html
<http://www.weltchronik.de/bio/cethegus/s/sacharow.html>
www.amnestyusa.org/action/special/zana.html

Aktuelle Förderausschreibungen - Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen - Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

LIFE-Natur und LIFE-Umwelt: Förderperiode 2004-2005:

„LIFE-Natur“: unter der Programmausrichtung „LIFE-Natur“ sind Projekte förderfähig, die auf den Schutz von natürlichen Lebensräumen oder wild lebenden Tier- und Pflanzenarten von Gemeinschaftsinteresse abzielen. Die Antragsfrist für Projektanträge ist der 30. November 2004.

„LIFE-Umwelt“: unter der Programmausrichtung „LIFE-Umwelt“ können Demonstrationsvorhaben, die z. B. Aspekte der Umwelt in die Raumordnungspolitik und die Flächennutzungsplanung einbeziehen, die eine nachhaltige Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern fördern, die Aspekte der Nachhaltigkeit in der Abfallwirtschaft fördern oder die durch die Entwicklung der sauberen Technologien die Umweltauswirkung industrieller bzw. wirtschaftlicher Tätigkeit reduzieren helfen, gefördert werden.

Die Frist zur Antragseinreichung endet am 30. November 2004 außer für „vorbereitende LIFE-Umweltprojekte“, die der Entwicklung neuer Umweltmaßnahmen und –instrumente der Gemeinschaft und/oder der Aktualisierung bestehender Umweltvorschriften und –politiken dienen. Anträge müssen bis zum 13. Dezember 2004 eingehen.

Projektvorschläge können nur auf den dafür vorgesehenen Antragsformularen eingereicht werden.

Die Antragsformulare können im Internet in englischer Sprache abgerufen werden unter:
<http://europa.eu.int/comm/environment/life/funding/index.htm>

Detaillierte Informationen zu der Ausschreibung finden Sie unter (Amtsblatt der Europäischen Union C 252/9 vom 12.10.2004):

http://europa.eu.int/eur-lex/de/archive/2004/c_25220041012de.html

Förderprogramm Städtepartnerschaften für 2005

Die neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Unterstützung von Städtepartnerschaften zur Förderung einer aktiven Unionsbürgerschaft“ für 2005 sowie alle diesbezüglichen Unterlagen (Antragsformulare, Anhänge, Benutzerleitfaden) sind auf der Website der Generaldirektion Bildung und Kultur veröffentlicht worden:

http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/towntwin/call_de.html

Zu den festgelegten Fristen für die Einreichung von Anträgen im Städtepartnerschaftsprogramm vgl. Extrablatt Nr. 1 Oktober 2004.



Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Innovativen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Die Europäische Kommission hat eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Innovativen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (Artikel 6 der ESF-Verordnung) veröffentlicht. Für den Zeitraum 2004 bis 2006 unterstützt Artikel 6 die Entwicklung und Erprobung innovativer Maßnahmen im Rahmen des übergeordneten Themas „Innovative Ansätze zur Bewältigung des Wandels“. Innerhalb dieses Themas müssen Vorschläge eines von zwei spezifischen Unterthemen aufgreifen:

- 1) Bewältigung des demografischen Wandels zur Unterstützung innovativer Initiativen, die das aktive Altern fördern und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte steigern, bzw.
- 2) Management der Umstrukturierung zur Unterstützung innovativer Lösungen bei der Umstrukturierung, indem die Anpassungs- und Antizipationsfähigkeit von Arbeitnehmern, Unternehmen und Behörden verbessert werden

Bewerbungsfrist für die Einreichung von Vorschlägen ist der 26. Jänner 2005. Projekte müssen zwischen dem 1. Oktober 2005 und 30. November 2005 anlaufen. Projektlaufzeit beträgt höchstens 24 Monate.

Nähere Informationen zum Antragsverfahren, zu den verfügbaren Mitteln, den Förderfähigkeitskriterien etc. finden Sie unter:

http://forum.europa.eu.int/Public/irc/empl/vp_2003_021/library

Die Aufforderung ist abrufbar unter: http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2004/c_255/c_25520041015de00110011.pdf

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen

Die Europäische Kommission hat eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“ (2002-2006) veröffentlicht. Die Kommission fordert natürliche und juristische Personen auf, Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen einzureichen.

Bewerbungsfrist: 16.02.2005

Die Aufforderung zur Einreichung ist abrufbar unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2004/c_255/c_25520041015de00120021.pdf

Publikationen

Soziale Lage in Europa – Jahresbericht 2004, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales, Europäische Kommission. In den Jahresbericht kann unter folgender Webseite eingesehen werden:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2004/oct/socsit_2004_de.pdf

Internes

Die Büroleiterin Frau *Mag. Petz* wird sich vom 4. bis 10. November 2004 dienstlich in Salzburg aufhalten. Termine mit Frau *Mag. Petz* können telefonisch unter +32-2-7430760 oder via michaela.petz@salzburg.gv.at vereinbart werden. Für Rückfragen steht das Büro gerne zur Verfügung.

Wir danken Frau *Marie-Louise Graf* und Frau *Nicole Solarz*, die im Rahmen ihres Praktikums im Verbindungsbüro im Monat Oktober an der Gestaltung des Extrablattes tatkräftig mitgearbeitet haben.

Ausblick auf das nächste Extrablatt:

***Besuch des Präsidiums EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein in Brüssel
Konferenz umweltfreundliche Vergabe von öffentlichen Aufträgen
Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel - Europäischer Rat vom 5. November 2004
Konferenz Klimawandel GD Umwelt***

Impressum: Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,

T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, E: bruessel@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

Mag. Michaela Petz, Dr. Joachim Fritz©

Koordination:

Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 31.10.2004